Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/3/31 10Os3/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.03.1977

Norm

StPO §180 Abs5

Rechtssatz

Der Aufenthalt in einer geschlossenen Anstalt ist nicht als gelinderes Mittel nach§ 180 Abs 5 StPO anzusehen, kann daher als Haftunterbrechungsgrund nicht angesehen werden.

Entscheidungstexte

- 10 Os 3/77
  Entscheidungstext OGH 31.03.1977 10 Os 3/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0097867

Dokumentnummer

JJR_19770331_OGH0002_0100OS00003_7700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at